

karolingischen Welt geht. Er wäre zufrieden, wenn es ihm gelungen sein sollte, dem nichtitalienischen Forscher erste Auskunft zu geben und ihm die ersten Schritte auf diesem Felde zu erleichtern.

H. Löwe (Selbstanzeige).

Claudio Leonardi, *Il „Repertorio delle fonti storiche del Medio Evo“*, Studi medievali, serie terza 4 (1963) 351—365, berichtet über Entstehung und Anlage der *Bibliotheca historica medii aevi* von August Potthast und über die seit 1953 im Gang befindlichen Arbeiten an dem internationalen Repertorium *fontium historiae medii aevi*, das Potthasts berühmtes, aber inzwischen naturgemäß weithin veraltetes Werk ersetzen soll. Der Vf. erörtert auch die verschiedenen Probleme, vor die sich die Bearbeiter des neuen Repertorium gestellt sehen.

H. M. S.

Rolf Bohlender, *Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie.* (Pfälzische Arbeiten zum Buch- und Bibliothekswesen und zur Bibliographie 5) Speyer 1963, Pfälz. Landesbibliothek, XVII u. 189 S. — Die Bibliographie, die anlässlich des 900jährigen Domjubiläums 1961 bearbeitet wurde, geht über die ältere von J. Hofmann (1930) weit hinaus. Sie umfaßt, übersichtlich geordnet und durch Verfasser- und Titelregister erschlossen, 1930 Titel. Im ersten Teil „Der Kaiserdom“ ist sowohl die allgemeine wie die kunstgeschichtliche Literatur (einschließlich der zur Domrestaurierung) als auch die über die Kaisergräber, den Domschatz, die Dombibliothek, die Domschule, die Domliturgie u. a. verzeichnet. Im zweiten Teil „Das Bistum (Hochstift) Speyer“ ist alles zusammengetragen, was das Territorium und die Geschichte des Bistums, die Bischöfe, das Domkapitel usw. behandelt. Ein letzter Abschnitt bringt die Literatur über die Fürstbischöflich-Speyerische Residenz Bruchsal. Allen denjenigen, die über Speyer und seine Geschichte arbeiten, wird die Bibliographie ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

H. L.

*The English Historical Review*, General Index 1936—1955, Volumes 51—70, London 1963, Longmans, 130 S., verzeichnet die nach Stichworten alphabetisch eingereihten Beiträge und die besprochenen Bücher sowie deren Autoren. Die Verfasser von Aufsätzen und Miszellen sind mit den Titeln ihrer Beiträge und mit den anderen Mitarbeitern (Rezensenten) in einer zweiten Liste angeführt.

F. T.

P. Weißenberger, *Die Regel des hl. Benedikt in ihrer Bedeutung für das Urkunden- und Archivwesen der Benediktinerklöster*, *Archivalische Zs.* 59 (1963) 11—29, 2 Abb. im Text, bespricht die in der Regel zu verschiedenen Anlässen vorgesehenen Urkunden und Verzeichnisse.

R. M. K.

E. Pitz, *Beiträge zur Geschichte des Ius Archivi*, *Der Archivar* 16 (1963) 279—286. — Der Rechtsbegriff des *Ius Archivi*, seit dem 16. Jh. nachweisbar, stellte einen Versuch dar, den seit dem Mittelalter entstandenen Empfängerarchiven für die Beweiskraft ihrer Urkunden die gleiche Stellung zu vindizieren, die nach römischem Recht die protokollführenden Registerbehörden mit dem *Ius actorum conficiendorum* inne gehabt hatten. Den Normen des römischen Rechts entsprachen richtiger und genauer die seit dem 12. Jh. aufkommenden Stadtbücher (Schreinsurkunden), deren Ursprung noch immer umstritten ist.

R. M. K.

*Bayerische Archivinventare*, München, Karl Zink Verlag. Heft 21 (Reihe Mittelfranken Heft 6) = *Die Gemeindearchive des Landkreises Schwabach* bearbeitet von Karl Hannakam, 1963, XXVIII u. 352 S., 1 Taf., 3